

Lieferanten-Verhaltenskodex der TIRA GmbH

(Supplier Code of Conduct)

Präambel

Die TIRA GmbH (nachfolgend „TIRA“) führt ihre Geschäfte verantwortungsvoll, gesetzestreu und unter Achtung anerkannter ethischer, sozialer und ökologischer Grundsätze. Wir erwarten von unseren Lieferanten und deren Vorlieferanten, dass sie dieselben Grundsätze einhalten. Dieser Verhaltenskodex fasst die wesentlichen Anforderungen zusammen, die wir an die Geschäftsbeziehung stellen. Er orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

1. Menschenrechte

Der Lieferant achtet die international anerkannten Menschenrechte und stellt sicher, dass er nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist. Er respektiert die Würde, Privatsphäre und persönlichen Rechte jedes Beschäftigten.

2. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

- Der Lieferant beschäftigt keine Kinder. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung richtet sich nach den ILO-Konventionen und den jeweils geltenden nationalen Vorschriften, mindestens jedoch nach dem Alter zur Beendigung der Schulpflicht.
- Jede Form von Zwangs-, Pflicht- oder Sklavenarbeit sowie Menschenhandel ist untersagt. Alle Beschäftigungsverhältnisse beruhen auf Freiwilligkeit und können vom Beschäftigten unter Einhaltung angemessener Fristen beendet werden.

3. Verbot von Diskriminierung

Der Lieferant gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Niemand darf wegen ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politischer Überzeugung oder sexueller Orientierung benachteiligt werden. Belästigung und Mobbing werden nicht geduldet.

4. Arbeitsbedingungen

- Vergütung und Sozialleistungen entsprechen mindestens den geltenden gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Regelungen zu Mindestlöhnen und Überstunden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstarbeitszeiten und Urlaubsansprüche werden eingehalten. Bestehen keine nationalen Vorgaben, gelten die Arbeits- und Sozialstandards der ILO.
- Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze respektiert.

5. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Lieferant sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und hält die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften ein. Er ergreift angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen.

6. Umweltschutz

- Der Lieferant hält die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften ein und verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
- Er geht schonend mit natürlichen Ressourcen um, vermeidet und reduziert Abfälle und Emissionen und setzt umweltfreundliche und recyclingfähige Verpackungen ein.
- Der Lieferant stellt sicher, dass die von ihm gelieferten Produkte, soweit sie in den Anwendungsbereich der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften fallen, den Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU sowie sonstiger einschlägiger stoffbezogener Vorschriften entsprechen.

7. Verbot von Korruption und Bestechung

Der Lieferant duldet keine Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Einladungen und Geschenke halten sich im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten und dürfen nicht geeignet sein, geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen. Der Lieferant beachtet die geltenden Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts.

8. Lieferkette

Der Lieferant wirkt mit angemessenen Mitteln darauf hin, dass auch seine eigenen Vorlieferanten die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze beachten.

9. Einhaltung und Nachweis

Der Lieferant hält die anwendbaren Gesetze und die Grundsätze dieses Verhaltenskodex ein. Er gestattet TIRA, die Einhaltung in angemessenem Umfang und nach vorheriger Ankündigung zu überprüfen oder durch eine Selbstauskunft nachweisen zu lassen. Auf Anfrage von Kunden, die über die gesetzlichen Pflichten hinausgehende Nachhaltigkeitsdaten verlangen, stellt TIRA Informationen im Rahmen des freiwilligen VSME-Standards bereit.

10. Verstöße

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind TIRA mitzuteilen. Wesentliche Verstöße, die der Lieferant trotz Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt, berechtigen TIRA zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

TIRA GmbH, Schalkau, 24.09.2026